

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-012

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen (Fi)
 Bearbeiter Frau Dreweck

Erstellungsdatum: 12.07.2024
 Aktenzeichen 20.25.01

Betreff:

Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Genthin für die Jahre 2023 bis 2025 im erleichterten Verfahren

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
27.08.2024	Finanzausschuss	Vorberatung				
29.08.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Erweiterung des Beschlusses 2019-2024/SR-300 von 13.04.2024.
2. Folgende Erleichterungen anzuwenden und damit auf entsprechende Jahresabschlussarbeiten- und Buchungen zu verzichten:
 - a) körperliche Bestandsaufnahmen gem. Inventurvereinfachungen nach §33 Abs.1 Satz 2 und Abs.4 Satz 2 KomHVO Sachsen-Anhalt
 - b) Außerplanmäßige Ab,-und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs.3 KomHVO
 - c) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 bis 6 i.V. mit § 46 Abs.4 Nr. 3 KomHVO
 - d) Aufstellung der nicht bilanziellen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO (Bürgschaften)
 - e) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO
 - f) Erstellung eines Anhanges gemäß § 118 Abs.2 Nr. 4 KVG LSA i.V. mit § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs.3 KVG LSA i.V. mit § 48 KomHVO.

Die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2018 bis 2023 werden wie folgt aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt (angepasster Umsetzungsplan zu dem Beschluss 2019-2024/SR-138)

- JAB 2018 zum 19.07.24
- JAB 2019 zum 19.08.24
- JAB 2020 zum 19.09.24
- JAB 2021 zum 31.10.24
- JAB 2022 zum 30.11.24
- JAB 2023 zum 31.12.25
- JAB 2024 zum 28.02.25.

(Dagmar Turian)
 Amt. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Basierend auf der Ergänzung zum Runderlass vom 22.04.2022, vom 02.04.2024 und vom 29.05.2024 wurde die Möglichkeit so genannte verkürzte Jahresabschlüsse zu erstellen, für die Jahre 2023, 2024 und 2025 erweitert.

Voraussetzungen für diese Erstellung sind:

- eine geprüfte EÖ Bilanz (liegt vor),
- ein vom Stadtrat beschlossener Umsetzungsplan (beschlossen mit 2019-2024/SR-138).

Der bestehende zeitliche Umsetzungsplan wird hiermit nochmal angepasst, um für 2025 einen bestätigten Haushalt zu gewährleisten.

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

(Bettina Dreweck)
Fachbereich Finanzen

Anlagen:

Anlage 1_Ergänzung zum Runderlass vom 22.04.2022 vom 02.04.2024
Anlage 2_Verlängerung der Erleichterungen für 2023-2025 vom 29.05.2024

Finanzielle Auswirkungen: